

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erweiterung des Konzepts "Wir im Quartier - Struktur- und Beschäftigungsprogramm im Stadtviertel" mit Bewilligung eines weiteren Zuschusses

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.11.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt in Erweiterung der Beschlüsse vom 23.01.2014 (siehe Vorlage 4101/2013) und 20.03.2014 (siehe Vorlage 0295/2014) den Einsatz weiterer Mittel in Höhe von 37.500 € im Haushaltsjahr 2014 zur Kofinanzierung des Projekts „Förderung von Integration und Interkultur durch Stadtteilkulturarbeit“.

Die gemäß den Erläuterungen im Doppelhaushalt 2013/14 zu Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, des Teilergebnisplans 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen für das Haushaltsjahr 2014 für die Maßnahme „Z für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung“ veranschlagte Ermächtigung erhöht sich auf nunmehr 117.900 €. Die Finanzierung des zahlungswirksamen Aufwands erfolgt haushaltsneutral aus nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen Ermächtigungen in Teilplanzeile 15 desselben Teilergebnisplanes.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>37.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat am 23.01.2014 die Aufteilung des im Haushaltsplan 2013/14 in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Jahr 2014 pauschal veranschlagten Ansatzes zur Förderung von Trägern und Projekten der Wohlfahrtspflege beschlossen. Dabei wurden für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Mit Beschluss vom 20.03.2014 wurde dieser Betrag zur Fortführung laufender Projekte auf 7 Träger aufgeteilt. Mit gleichem Beschluss wurden zusätzlich 30.400 € zur Kofinanzierung von ESF-geförderten Projekten und öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW eingesetzt.

Grundlage für die Zuschussgewährung ist das vom Ausschuss für Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 14.08.2008 beschlossene Konzept „Wir im Quartier – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel“.

Mit dem Programm sollen zusätzliche gemeinwesenorientierte Angebote in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Jugend, Soziales und im interkulturellen Bereich und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose SGB-II-Leistungsempfänger/innen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen geschaffen werden. Hierdurch sollen die Leistungsfähigkeit und die Professionalität der Antragsberechtigten erhöht werden.

Der Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung e.V. plant über eine Laufzeit von 30 Monaten modellhaft die Förderung von Stadtteilkulturarbeit in Kooperation mit Bürgerhäusern und –zentren, Begegnungsstätten, Sozialpsychiatrischen Zentren, Interkulturellen Zentren und weiteren zu gewinnenden Kooperationspartnern zu entwickeln. Der dem Konzept zugrundeliegende Ansatz, sozialräumlich Kulturförderung zu betreiben, stellt eine Weiterentwicklung der sozialräumlich ausgerichteten Sozialarbeit dar. Der Projektstart ist für Dezember 2014 geplant.

Stadtteilkulturarbeit und Stadtteilkulturangebote bilden für ein quartiersbezogenes Miteinander von

Menschen eine ausgezeichnete Plattform zur Initiierung und Verstetigung sozialer und pädagogischer Prozesse und fördern die Entwicklung bürgerschaftlichem Engagements. Das dem Projekt zugrunde liegende Verständnis von Kulturarbeit umfasst mehrere strategische und methodische Handlungsansätze:

- Kultur für alle
- Kultur von allen
- Kultur vor Ort
- Kultur als Medium für soziale und pädagogische Prozesse
- Kultur als Möglichkeit gesellschaftlichen und politischen Ausdrucks.

Das Projekt zielt darauf ab, dass insbesondere bildungs- und einkommensbenachteiligten Bevölkerungsgruppen der Zugang zu kulturellen Aktivitäten ermöglicht wird. Grundlage der Projektentwicklung ist die erfolgreich gestartete Kulturserie „Escht Kabarett“, deren örtliche und inhaltliche Ausweitung durch das Projekt gestärkt wird.

Das Projekt ist sozial- und kulturpolitisch sinnvoll und in seiner Konzeption geeignet, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu fördern. Ebenso ist das Projekt zur Weiterentwicklung der Grundkonzeption des Programms „Wir im Quartier“ geeignet, da es städtische Aufgabenfelder, die im Rahmen freiwilliger Leistungen erbracht werden, unterstützt und eine Anbindung an städtische Konzepte, hier das Rahmenkonzept Bürgerhäuser, vorsieht.

Das Job-Center Köln fördert das Projekt mit 50 % der anfallenden Personalkosten. Der Träger kann das Projekt nur durchführen, wenn der Kofinanzierungsanteil von 37.500 € durch die Stadt Köln übernommen wird. Durch die Benennung einer konkreten Person durch das job-center Köln ergibt sich eine kommunale Einsparung an Kosten der Unterkunft nach Abzug des Bundesanteils in Höhe von ca. 11.250 € bezogen auf die Projektlaufzeit.

Vor diesem Hintergrund werden nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für das „Modellprojekt hauswirtschaftliche Hilfen“ in Höhe von 37.500 € umgewidmet und zur Verstärkung des Ansatzes für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung eingesetzt. Das Modellprojekt befand sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013/2014 noch im Aufbaustadium, so dass der Mittelbedarf nur grob geschätzt werden konnte. Im weiteren Projektverlauf hat sich jedoch erwiesen, dass die Ziele des Konzeptes mit einem etwas geringeren finanziellen Aufwand als zunächst vermutet erreicht werden können.

Ein überplanmäßiger zahlungswirksamer Aufwand und damit eine Mehrbelastung des städtischen Haushalts ist mit dieser Umschichtung nicht verbunden. Eine weitere finanzielle Belastung des städtischen Haushalts in den Folgejahren ist ebenso ausgeschlossen wie eine Einschränkung der anderen im Programm „Wir im Quartier – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel“ geförderten Beschäftigungsmaßnahmen zugunsten dieses Projekts.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Vorlage erfolgt verfristet, da die Eruiierung einer Deckungsmöglichkeit der benötigten finanziellen Mittel nur kurzfristig erfolgen konnte.